

Nr. XIX.GP-NR
54 1J
1994 -11- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, ING. KAISER
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Novelle zur Verpackungsverordnung

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie hat mit Datum vom 10. November 1994 eine Novelle zur Verpackungsverordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung) ausgesandt. Dieser Begutachtungsentwurf ist von Seiten mehrerer Institutionen in der Öffentlichkeit kritisiert worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Durch die Verlagerung der Lizenzierung auf den Packstoffhersteller bzw. den Importeur sowie durch die Übertragung der Nachweisverpflichtung für die gesamte Entsorgungskette auf den Hersteller/Importeur ergeben sich Probleme mit dem EU-Binnenmarkt.
Wie gedenken Sie diese Probleme zu lösen?
2. Wie soll Ihrer Meinung nach der Hersteller/Importeur das Problem der Nachweisverpflichtung lösen?
Wie und von wem soll das kontrolliert werden?
3. Durch die nicht praktikable Importkontrolle behaupten die österreichischen Verpackungshersteller eine Diskriminierung der österreichischen Verpackungsproduktion.
Teilen Sie diese Auffassung?

4. Der weitere Ausbau des Sammel- und Verwertungssystems führt erfahrungsgemäß zur überproportionalen Kostensteigerungen von Seiten der ARA.
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese Kostensteigerung zu verhindern?
5. Eine weitere Erhöhung der ARA-Lizenzen gelte konkurrenzieren die Bemühungen um die Erhöhung der lizenzierten Mengen.
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Erhöhung der ARA-Lizenzen gelte zu verhindern?
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die lizenzierten Mengen zu erhöhen?
6. Die ARA hat für 1995 eine Erhöhung der Lizenzen gelte für Kunststoffe um 35 % angekündigt.
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diese Erhöhung zu verhindern?
7. Im Verordnungsentwurf wird eindeutig festgelegt, daß die thermische Verwertung von Verpackungsabfällen nur nach getrennter Sammlung erlaubt ist und nur in Produktionsbetrieben bzw. energieerzeugenden Anlagen stattfinden darf.
Wie wird das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie den Stand der Technik für derartige Anlagen für die thermische Verwertung von Verpackungsabfällen (z.B. Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik) festschreiben?
8. Warum wird die thermische Verwertung in Hausmüllverbrennungsanlagen, die bekanntlich die strengsten Emissionsgrenzwerte haben, ausgeschlossen und damit der kostenintensive Umweg Sammlung - Zwischenlager - getrennte Verbrennung festgeschrieben?
9. Welche ökologische Begründung und welche ökonomische Bewertung liegt den im Verordnungsentwurf festgelegten Quoten für die stoffliche Verwertung zugrunde?
10. Wie begründen Sie die Verkürzung der Frist für die Einhaltung der Quoten für die Selbstentpflichter?
11. Gemäß geltender Verordnung dürfen Transportverpackungen und Umverpackungen nicht thermisch verwertet werden.
Aus welchem Grund haben Sie im Verordnungsentwurf dieses Verbot aufgehoben?

12. Die unter Strafandrohung stehende Rückgabeverpflichtung für die privaten Restverbraucher wird entgegen Ihren Zusagen aufrecht erhalten.
Warum halten Sie diese Zusage nicht ein?

13. In der Beantwortung bisheriger parlamentarischer Anfragen hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie immer wieder darauf hingewiesen, daß die ARA nicht der Kontrolle des BMUJF unterliegt.
Warum haben Sie im Entwurf zur Novelle der Verpackungsverordnung nicht eine Kontrollmöglichkeit des BMUJF für alle flächendeckenden Sammel- und Verwertungssysteme - also auch für die ARA - statuiert?